

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bringt einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Auftragsvergabe Bauvorhaben Erweiterung der ABA BA 15, WVA BA 10 und Straßenbau – Siedlungserweiterung 2019“ vor. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Tagesordnungspunkt „Auftragsvergabe Bauvorhaben Erweiterung der ABA BA 15, WVA BA 10 und Straßenbau – Siedlungserweiterung 2019“ unter Punkt 15 in die Tagesordnung aufzunehmen.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und Einladungskurrende am 04.10.2018 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2018 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Jenny das Wort. GR Jenny bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 12.12.2018 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlags 2019 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2023 ist in der Zeit vom 29.11.2018 bis 14.12.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2019 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist vom Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 der Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA zu beschließen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlags für 2019, des mittelfristigen Finanzplanes bis 2023 und den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Kainz Günter)
- zu Punkt 5: Die Computeranlage des Gemeindeamtes ist veraltet und nicht mehr zeitgemäß, außerdem müssen die Programme der neuen Datenschutzgrundverordnung angepasst werden. Diesbezüglich wurde von der Fa. Gemdat ein Angebot eingeholt. Die Angebotssumme für Hard- und Software beträgt € 24.540,-. Die Schulung und Installation wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich neuer Computeranlage an die Fa. Gemdat, laut deren Angebot, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 6: Die Sanitäranlagen beim Sport- und Kulturzentrum sind sehr sanierungsbedürftig (teilweise seit dem Jahr 1986 in Betrieb). Diesbezüglich wurden von Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis folgende Angebote eingeholt.
- | | |
|------------------------|-------------------|
| Baumeisterarbeiten: | netto € 14.456,20 |
| Fliesenlegerarbeiten: | netto € 19.804,16 |
| Sanierung Nassgruppen: | netto € 18.694,55 |
| Beleuchtung: | netto € 2.600,-- |
- Die Angebote wurden auch von Architekt DI Schwingenschlögl überprüft. Dieses Vorhaben wurde auch im Voranschlag 2019 budgetiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben an das Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis, laut deren Angeboten, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu Punkt 7: Die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (kurz „NÖGIG“) hat den Ausbau der Phase 1 unter anderem mit einem Kredit der Kommunalkredit Austria AG finanziert. Als Sicherheit muss die NÖGIG die Ortsverteiler („POPs“) verpfänden. Im Zusammenhang damit möchte die Kommunalkredit Austria AG auch Direktvereinbarungen mit den Vermietern der POP-Standorte schließen.
- Das bedeutet, dass Kommunalkredit nur die Errichtung der Phase 1 finanziert aber keine anderen Aktivitäten der NÖGIG. Dafür erhält sie auch nur Sicherheiten an Vermögenswerten, die zu Phase 1 gehören. Sicherheiten von dritten Personen (zB. Bürgschaften, Garantien usw.) erhält sie nicht. Diese mit Phase 1 verbundenen Sicherheiten sind vor allem die Einnahmen aus dem Betrieb des Phase 1-Netzes und die zugehörigen Vermögenswerte, insbesondere das Netz. Die POPs selbst gehören auch zum Netz (auch wenn die Grundstücke, auf denen sie errichtet sind, nur gemietet sind). Deshalb muss Kommunalkredit sicherstellen, dass die POPs weiter für den Netzbetrieb erhalten bleiben, auch wenn bei der Kreditrückzahlung Schwierigkeiten auftreten.
- Das Netz ist die einzige Einnahmequelle, die zur Rückzahlung des Kredites zur Verfügung steht. Deshalb muss aus Sicht der Bank (nicht nur aus Sicht der Bevölkerung) der Netzbetrieb bei Schwierigkeiten (= Gefahr für die Fälligkeit des Kredites) durch einen neuen Eigentümer aufrecht erhalten werden können. Wird der Betreiber unterbrochen, gehen die Kunden verloren und der Wert des Netzes sinkt.
- Eine weitere Gefahr, die POPs zu verlieren, besteht dann, wenn ein Kündigungsgrund aus dem POP-Mietvertrag verwirklicht ist. Das wird vor allem passieren, wenn NÖGIG die Miete nicht zahlen kann. Dann möchte die Bank zumindest die Möglichkeit haben, die ausständige Miete zu bezahlen und so den Mietvertrag zu „retten“. Diesen beiden Zwecken dient die Direktvereinbarung. (liegt in Kopie bei)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die in Kopie beiliegende Direktvereinbarung mit der Kommunalkredit Austria AG und der NÖGIG, laut Bericht, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu Punkt 8: Für den Kindergarten Waldenstein wird in den Monaten September bis Juni ein Bastelbeitrag von je €10,-/Monat verrechnet. Dieser Beitrag soll künftig auch für die Ferienbetreuung in den Monaten Juli und August verrechnet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bastelbeitrag von € 10,-/Monat für die Ferienbetreuung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- zu Punkt 9: Das Kleinlöschfahrzeug der FF Groß-Höbarten ist bereits an die dreißig Jahre alt und soll durch ein HLF 1, wie in der Mindestausrüstung vorgesehen, ersetzt werden. Für dieses HLF 1 liegt ein Angebot der Fa. Rosenbauer in der Höhe von netto € 99.226,- vor. Zusätzlich ist eine Fahrzeugausrüstung ebenfalls laut Angebot der Fa. Rosenbauer in der Höhe von netto € 37.576,- erforderlich.

Seitens des Landes NÖ ist bereits eine Förderung in der Höhe von € 40.000,- zugesagt. Der Restbetrag in der Höhe von 96.802,- wird zwischen der Gemeinde Waldenstein und der FF Groß-Höbarten folgendermaßen aufgeteilt:
Gemeinde Waldenstein: € 48.200,-
FF Groß-Höbarten: € 48.602,-

Die FF Groß-Höbarten finanziert auch die Mehrwertsteuer in der Höhe von € 27.360,40, welche nach Rückerstattung durch das Land NÖ zur Gänze an die FF Groß-Höbarten zurückfließt.

Die Finanzierung dieses HLF 1 wurde, wie beschrieben, im Voranschlag 2019 budgetiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines HLF 1 für die FF Groß-Höbarten, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Der NÖ Gemeindebund ersucht die Gemeinden folgende Resolution an die Bundesregierung bezüglich „Schutzstatus und Rückkehr des Wolfes“ zu beschließen.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Waldenstein

an die Bundesregierung

anlässlich

Schutzstatus und Rückkehr des Wolfes

Es muss etwas geschehen bevor etwas passiert

In den letzten Jahren gab es österreichweit zahlreiche Sichtungen von Wölfen. Ausgehend von einer stark wachsenden Population in Europa ist der Wolf seit rund drei Jahren auch in Österreich wieder heimisch und breitet sich in einem Eiltempo aus.

Bedingt durch dieses Wachstum kommt es vor allem in dichter besiedelten Gebieten vermehrt zu Interessenskonflikten zwischen Mensch und Tier. Allein in Niederösterreich kam es in den letzten Wochen zu zahlreichen Rissen von Nutztieren, darüber hinaus hat der Wolf die Scheu vor dem Menschen verloren und wird vermehrt in der Nähe von Dörfern und Siedlungen gesichtet.

Der Wolf ist ein Raubtier, das nicht nur eine große Bedrohung der Tier- und Weidehaltung, sondern auch eine Gefahr für den Menschen, vor allem Kinder darstellt, sei es im Rahmen von Freizeitaktivitäten oder auf dem Weg zur Schule. Die örtliche Bevölkerung der ländlichen Regionen fühlt sich bedroht, es herrscht große Verunsicherung. Einer Umfrage zufolge haben bereits mehr als 30% der Bevölkerung Angst in den Wald zu gehen.

Es muss etwas geschehen, bevor Menschen zu Schaden kommen. Der Sicherheit und dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung müssen höchste Priorität eingeräumt werden. Bisherige Maßnahmen haben zuweilen keine Besserung der Situation gebracht. Ursächlich dafür ist, dass infolge des hohen internationalen und europarechtlichen Schutzstatus des Wolfes die rechtlichen Möglichkeiten und Instrumentarien der Mitgliedsstaaten eingeschränkt sind.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- dafür Sorge zu tragen, dass auf europäischer Ebene eine den heutigen Gegebenheiten entsprechende Anpassung des Schutzstatus des Wolfes erfolgt, und
- sich auf internationaler Ebene für ein praktikables und taugliches Regelungsregime einzusetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Die FF Waldenstein und Albrechts haben in den letzten Jahren jeweils eine eigene Jugendfeuerwehr gegründet. Für die Ausrüstung dieser Jugendlichen wurden von beiden Feuerwehren Investitionen in der Höhe von mehreren tausend Euro getätigt. Zur Unterstützung für diese Jugendarbeit soll die Gemeinde einen Zuschuss von € 50,-/Jugendfeuerwehrmitglied leisten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Förderung der Jugendfeuerwehren, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12: Die Dorferneuerungsvereine, der Chor Waldenstein, die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts, das Orchester Waldenstein und die Fitness Union Waldenstein sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je € 750,- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je € 1.300,- Betriebskostenzuschuss erhalten. Die Gemeinde- und Pfarrbücherei soll einen Zuschuss von € 500,- erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 13: Den Bediensteten der Gemeinde Waldenstein sollen als Weihnachtsbelohnung jeweils € 150,- (Amtsleiter Körner € 200,-) und pro Kind zusätzlich € 20,- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtszuwendung an die Bediensteten, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 14: Für die Volksschule ist der Ankauf von Raffstore für die bestehenden Kunststofffenster (Sonnenschutz) erforderlich. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. Silbernagel aus Hoheneich in der Höhe von € 12.158,40 vor. Diese Investition wurde auch im Budget 2019 veranschlagt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Silbernagel, laut deren Angebot, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 15: Für den erforderlichen Ausbau von Kanal- und Wasserversorgung und Straßenbau in den neuen Siedlungsgebieten in den Ortschaften Albrechts, Waldenstein und Klein-Ruprechts wurde eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durch die Fa. Hydro-Ingenieure durchgeführt, wobei 4

Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. Als Bestbieter ging die Fa. Leyrer+Graf aus Gmünd mit einer Angebotssumme von € 211.366,57 netto hervor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Leyrer+Graf, laut deren Angebot, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 19.45 Uhr die Sitzung.